Übungsleiter Handbuch

SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Version 1.6
Stand April 2020

Inhaltsverzeichnis

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V. 3
Leitbild 4
Sparten 5
Organisation 6
Sportstätten 7
Anforderungsprofil für Übungsleiter 9
Lizenzen & Zertifikate 11
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit 12
Vereinskleidung 14
Organisatorische Hinweise 15
Veranstaltungen 18
Beiträge & Gebühren 19
Gleichstellungsregelung 20
Anhang Ehrenkodex Jugendarbeit 21
Anhang Aufsichtspflicht – das Merkblatt für Übungsleiter und Eltern 22
Anhang Anwesenheitsliste 24
Anhang Aufnahmeantrag SSV Bredenbek 25
Anhang Hallenordnung 26
Anhang Platzordnung Sportplätze 27
Anhang Spiel- und Platzordnung Tennis 28

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Ausübung, Pflege und Förderung des Sports auf breiter Grundlage.

Mit unseren gut 600 Mitgliedern aus Bredenbek und den umliegenden Gemeinden sind wir ein fester Bestandteil der lokalen Kultur- und Sportlandschaft.

In unseren 16 Sparten bieten wir für jedes Alter das passende Sportangebot vom Kinder-, Jugend- über Fitness- und Seniorensport bis hin zu Mannschafts- und Wettkampfsportarten.

Der SSV Bredenbek trägt darüber hinaus mit seinen zahlreichen Veranstaltungen aktiv zum Gemeinwohl bei.

Leitbild

Wir sind ein lokaler Sportverein, der jedem ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot auf der Grundlage von Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit bieten möchte. Die sportliche Betätigung ist für uns ein wesentliches Mittel für eine gesunde Lebensführung und Lebensgestaltung.

Der Sport und seine Organisationen werden von uns als unentbehrlich für ein funktionierendes Gemeinwesen angesehen. Wir sind ein Teil der lokalen Lebenskultur und damit ein fester und zugleich unverzichtbarer Faktor der heutigen Gesellschaft. Wir fühlen uns der Gemeinde Bredenbek verbunden.

Für alle Bevölkerungsschichten, Altersklassen, Geschlechter und sozialen Gruppen haben wir ein qualifiziertes Sport- und Freizeitangebot entwickelt, welches wir ständig verbessern und durch neue Ideen ausbauen.

Oberste Priorität genießt bei uns die Zufriedenheit der Mitglieder, die sowohl durch die Qualität unserer Angebote, als auch durch eine professionelle Organisationsstruktur erreicht werden soll. Sport im SSV Bredenbek soll Spaß machen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter ist hierfür unabdingbare Voraussetzung.

Wir fördern den Freizeit- und Wettkampfsport, um vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, die eigene Leistungsfähigkeit erkennen zu können. Auf diesem Weg leisten wir auch unseren Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Illegale leistungsfördernde Maßnahmen, wie etwa Doping, lehnen wir strikt ab. Wir legen sehr viel Wert auf Fairness.

Unseren Mitgliedern bieten wir zeitgerechte und moderne Sportanlagen in Verbindung mit einer Betreuung durch qualifizierte Übungsleiter und Trainer. Abteilungen mit bezahlten Sportlern oder Berufssport-Abteilungen kommen für uns nicht in Frage.

Wir orientieren uns insbesondere auch an Vorgaben und Ideen unserer Fachverbände, wobei Zertifikate und Lizenzen für uns keine Fremdworte, sondern vielmehr Selbstverständlichkeiten darstellen.

Dieses Leitbild ist fester Bestandteil unseres jetzigen und künftigen Wirkens und soll jederzeit Richtschnur und Grundlage für den Umgang miteinander sein.

Sparten

Bredenbeker Sportelfen

Bewegung Balance Koordination Ü50

Eltern-Kind-Turnen

Fitness

Fußball

Handball

Kinderturnen

Laufen

Schiedsrichter

Tennis

Tischtennis

Volleyball

Wandern

Yoga

Zumba®

Crosstraining

Darts

Organisation

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand, den Beirat und die Kassenprüfer. Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart. Der Vorstand beruft einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung ein (Jahreshauptversammlung).

Die Vereinsarbeit ist darüber hinaus in Ausschüssen und den Sparten organisiert und erfolgt ehrenamtlich. Die Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands und des Beirats ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Sportstätten

Sporthalle, Sportplätze, Tennisanlage, Vereinsheim

Die Sportstätten des SSV Bredenbek sind dem Verein zur Ausübung seines Vereinszweckes dauerhaft überlassen. Die Einrichtung, Pflege und Instandhaltung obliegt dem SSV. Dafür beschäftigt der Verein einen Technischen Leiter und Platzwarte und führt regelmäßig und bei Bedarf Arbeitsdienste durch. Die Nutzungsregelungen für die Sportanlagen sind von jedem Mitglied zu beachten, den Anweisungen der o. g. Personen ist Folge zu leisten.

Die Sporthalle ist Eigentum der Gemeinde Bredenbek. Der SSV Bredenbek nutzt die Halle für seine Zwecke, so wie andere Einrichtungen der Gemeinde auch (KiTa, Schule, FFW). Die Gemeinde beschäftigt den Hallenwart, der für die Pflege und Instandhaltung verantwortlich ist. Ein partnerschaftliches Miteinander aller Beteiligten ist im Interesse des Vereins, zur genaueren Regelung werden Hallennutzungspläne aufgestellt (siehe Anhang).

Für die Tennisanlage ist eine separate Spiel- und Platzordnung zu beachten (siehe Anhang)

Hallennutzung/-ordnung

„Ausleihbuch“ Sporthalle

Fundsachen

Anforderungsprofil für Übungsleiter

Der SSV Bredenbek bittet seine Übungsleiter/Trainer, dass sie das folgende Anforderungsprofil als eine Hilfestellung bzw. Richtlinie sehen, die einen guten Rahmen für ein erfolgreiches Training schaffen soll.

Der Vorstand des SSV Bredenbek wünscht sich daher, dass alle Übungsleiter/Trainer das folgende Anforderungsprofil aktiv umsetzen:

- Jeder Übungsleiter/Trainer repräsentiert den SSV Bredenbek. Dessen ist er sich jederzeit bewusst und richtet sein Handeln und Auftreten danach aus.
- Pünktlichkeit sowie komplette Anwesenheit während der Übungsstunde ist für jeden Übungsleiter/Trainer selbstverständlich. Im Nachwuchsbereich ist hierbei auch die Aufsichtspflicht vor und nach dem Training inbegriffen.
- Verhinderung oder Verspätung beim Training werden rechtzeitig mitgeteilt. Vorrangig ist selbst für eine angemessene Vertretung zu sorgen.
- Jedwede personelle, gruppenstrukturelle oder ähnliche Veränderung im Training werden vorher mit dem Vorstand abgestimmt.
- Jeder Übungsleiter/Trainer soll im Besitz einer gültigen Lizenz oder vergleichbaren Ausbildung sein.
- Jeder Übungsleiter/Trainer ist im Besitz einer aktuellen „Erste Hilfe“ Bescheinigung.
- Jeder Übungsleiter/Trainer verpflichtet sich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes jederzeit zu beachten.
- Mitglieder - sowie sämtliche anderen Interessenten - werden jederzeit auf alle Möglichkeiten (Sportangebote, Veranstaltungen) des SSV Bredenbek hingewiesen.

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Dafür wird jährlich vom Vorstand zur Jahreshauptversammlung (JHV) eingeladen. Eine hohe Beteiligung der Mitglieder ist wünschenswert, die der Übungsleiter/Trainer ist Pflicht.

- Bei Anfragen, welche man selbst nicht beantworten kann, bitte immer an den entsprechenden Ansprechpartner im Verein (Vorstand, Kassenwart, Platzwart…) verweisen, oder das Anliegen selbst weiterleiten.

- Die Sportanlagen, Gerätschaften und Kleidung sind das Sachvermögen des Vereins und sollen lange und gut halten. Ein umsichtiger und pfleglicher Umgang damit verhindert unnötige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen und ist für jeden Übungsleiter/Trainer selbstverständlich.

- Die Übungsleiter/Trainer des SSV Bredenbek unterstützen und helfen sich gegenseitig. Zusammen mit dem Vorstand, dem Beirat und den Mitgliedern ziehen alle an einem Strang, um den SSV Bredenbek jeden Tag erneut zu einem erfolgreichen Sportverein zu machen.

Lizenzen & Zertifikate

Der SSV Bredenbek unterstützt und fördert den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Lizenzen und Zertifikaten zur Ausübung von Trainer- und Übungsleitertätigkeiten. Eine finanzielle Unterstützung ist explizit vorgesehen, diese orientiert sich am aktuellen Bedarf des Vereins und der ausgeübten Trainer-/Übungsleitertätigkeit.

Folgende Lizenzen werden empfohlen:

- *LSV Übungsleiter/in C - Grundkurs (für alle Übungsleiter)*
- *Erweiterbar auf D bis A Lizenzen in jeder Sportart*
- *Jugendleiter (Juleica)*

Weitere konkrete Angebote finden sich auf der Homepage des Sportverbandes, z.B.

Landessportverband Schleswig-Holstein
https://www.lsv-sh.de/bildung

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.
https://www.shfv-kiel.de/trainerqualifizierung

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.
https://www.tennis.sh/sport/lehrwesen/ausbildung-im-dtb

Tischtennisverband Schleswig-Holstein e.V.
http://www.ttvsh.de/bildung.html

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V.
https://www.shtv.de/bildung/lehrgangsprogramm/

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband e.V.
http://www.shlv.de/ausbildungstermine

Handballverband Schleswig-Holstein e.V.
https://www.hvsh.de/Lehrwesen

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Übungsleiter ist angehalten, zur Presse-/und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins beizutragen. Dazu gehören im Wesentlichen die regelmäßigen Informationen über die Sparte/Mannschaft in den SSV Nachrichten und auf der Homepage, aber auch eine aktive Teilnahme an den SSV Veranstaltungen.

Vereinszeitung/Homepage

Ansprechpartner im Verein ist der Pressewart. Alle zu veröffentlichenden Beiträge sind vorab mit ihm abzustimmen, Aktualität und Kontinuität sind dabei wichtig und zu beachten.

Die SSV Nachrichten erscheinen jährlich im Sommer mit einer derzeitigen Auflage von 1.000 Stück. Herausgeber ist der SSV Bredenbek und verantwortlich für den Inhalt sind der 1. Vorsitzende und der Pressewart. In den SSV Nachrichten werden die Berichte des Vorstands, des Festausschusses und der Spartenleiter/Trainer veröffentlicht. Dem Pressewart obliegt die redaktionelle Bearbeitung und Koordination, die jeweiligen Berichte, Fotos und weitere Inhalte der Spartenleiter/Trainer sind ihm deshalb fristgerecht zuzuleiten. Der Pressewart fasst die Berichte zu den SSV Nachrichten zusammen und stimmt sie mit dem Vorstand ab. Darüber hinaus übernimmt er die Abstimmung und Einbindung der Werbeanzeigen. Nach erfolgter Freigabe beauftragt er den Druck und die Verteilung in der Gemeinde Bredenbek.

Die Homepage des SSV Bredenbek ist unter www.ssv-bredenbek.de zu finden. Auf dieser Internetseite sind viele Informationen über Organisation, Ansprechpartner, Veranstaltungen und aktuelle Ereignisberichte enthalten. Die Außenwirkung des Vereins wird maßgeblich von der Aktualität der eingestellten Berichte/Informationen geprägt. Um dies zu gewährleisten, ist der Pressewart darauf angewiesen, dass Berichte, Bilder, Veranstaltungstermine oder sonstige Infos durch die jeweiligen Übungsleiter/Trainer zeitnah und regelmäßig an ihn adressiert/weitergereicht werden. Die Tennisabteilung benennt für die Betreuung ihrer Homepageinhalte einen eigenen Pressewart.

Urheberrechte

Die Herstellung und Veröffentlichung von Personenfotos berührt immer das allgemeine **Persönlichkeitsrecht**. Das Recht am eigenen Bild ist Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, welches sich wiederum aus der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Verbindung mit der Menschenwürde ableitet. (Grundgesetz Artikel 2 Abs.1 i.V.m. Artikel 1 Abs.1)

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos, z.B. im Internet, bildet das **Kunsturhebergesetz** (KUG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gemäß § 22 S.1 KUG Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden. Einwilligung bedeutet allerdings auch, dass man die Person vorher fragen muss, ob sie mit einem Foto und dessen Veröffentlichung einverstanden ist. Bei minderjährigen Kindern ist die Einwilligung nicht nur von dem gesetzlichen Vertreter, sondern auch von dem Kind selbst einzuholen. Dabei ist eine schriftliche Form nicht zwingend erforderlich. Eine mündliche Einwilligung ist ausreichend.

Natürlich gibt es auch Ausnahmen, die in § 23 Abs. 1 KUG geregelt sind: So ist eine Einwilligung nicht erforderlich bei:

- *Bilder von Personen der Zeitgeschichte*
- *Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen*
- *Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.*

Bei Bildern, wie z.B. zur Sportwoche oder zur Mitgliederversammlung, ist es oft so, dass einzelne Teilnehmer im Vordergrund sehr gut erkennbar sind, die breite Masse im Hintergrund dann nicht mehr. Diese Form der Abbildung ist erlaubt.

Vereinskleidung

Die Vereinsfarben des SSV Bredenbek sind Blau, Weiß und Rot. Entsprechend sind Trikots und Spielerkleidung zu gestalten. Der Verein bietet allen Mitgliedern Vereinskleidung an. Diese können beim Kassenwart bestellt und käuflich erworben werden.

Übungsleiter erhalten einen einmaligen Zuschuss i.H.v. von 60 EUR. Es ist im Interesse des Vereins, dass die Funktionsträger, Übungsleiter und Trainer in SSV Vereinskleidung auftreten.

Informationen zu aktuellen Preisen, Größentabellen sowie zur Bestellung selbst finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Vereinskleidung“.

Organisatorische Hinweise

Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste (siehe Anhang) ist in allen fortlaufenden Kursen zu führen und bitte am Quartalsende direkt beim Kassenwart abzugeben. Sie dient dem Abgleich von Interessenten und angemeldeten Mitgliedern.

Die Anwesenheitslisten finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Download“.

Sport-Schadensmeldung

Für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass sich ein Mitglied im Übungs- oder Spielbetrieb verletzt, bitte unverzüglich mit dem 1. Vorsitzenden bezüglich einer Sport-Schadensmeldung in Verbindung setzen.

Übungsleitervergütung

Jeder Übungsleiter erhält monatlich (jeweils zur Monatsmitte) eine Übungsleiterpauschale per Banküberweisung. Darüber hinaus ist für Übungsleiter die Mitgliedschaft im SSV Bredenbek beitragsfrei.

Hinweis: Übungsleiter und Trainer, die in gemeinnützigen Sportvereinen tätig sind, können für Einkünfte aus dieser Tätigkeit den sogenannten Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG von 2.400 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen. Bezüge aus einer Übungsleitertätigkeit sind damit bis zu 2.400 Euro im Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Zu beachten ist hier, dass es sich bei diesem Betrag um einen Pro-Kopfbetrag im Jahr handelt, dementsprechend sind ggf. mehrere Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen zusammenzufassen.

Hallenschlüssel, Schlüssel für Vereinsheim

Jeder Übungsleiter kann bei Bedarf Schlüssel für die Turnhalle und/oder Vereinsheim beim Technischen Leiter gegen Unterschrift empfangen. Sofern die Übungsleitertätigkeit beendet wird, sind die Schlüssel dem Technischen Leiter auch wieder zurückzugeben und nicht dem Nachfolger zu überlassen. Die Anzahl der verfügbaren Schlüssel ist begrenzt, die Ausgabe richtet sich daher auch nach dem dringlichsten Bedarf.

Sportlerhütte/Vereinsheim

Die Bewirtung des Vereinsheims obliegt dem Wirt.

Jede Sparte hat das Recht und die Möglichkeit, die Hütte zu nutzen. Die Abstimmung der Termine erfolgt bitte in Absprache mit dem Wirt.

Das bestehende WLAN („SSV Vereinsheim“) ist vorrangig für Vereinszwecke eingerichtet worden (Übermittlung Spielberichte, etc.). Die Zugangskennung ist beim Technischen Leiter zu erfragen.

Erste-Hilfe, Verbandskasten

Erste-Hilfe- und Verbandkästen befinden sich in der Turnhalle im Schiedsrichterraum und im Vereinsheim in den Ballräumen. Die Befüllung obliegt dem Hallenwart (Sporthalle) bzw. Techn. Leiter (SSV). Bitte diese Ansprechpartner informieren, sofern entsprechende Entnahmen erfolgt sind.

Eiswürfel für Verletzungen befinden sich in der Eismaschine hinter der Bar im Vereinsheim.

Eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung ist Voraussetzung für eine Übungsleitertätigkeit im SSV. Jeder Übungsleiter/Trainer achtet bitte selbst auf die Aktualität seiner Bescheinigung. Bei Bedarf führt der SSV weiterführende Schulungen durch.

Versicherungsschutz

Jedes Mitglied ist über den Sportverein zusätzlich zur bestehenden Krankenversicherung versichert. Diese besteht auch auf den Fahrten zu Wettkämpfen und zurück. Nähere Auskünfte gibt der 1. Vorsitzende. Im Rahmen der „Schnupperphase“ sind auch „Nicht-Mitglieder“ in gleicher Weise versichert.

Arbeitsdienste

Arbeitsdienste haben den Sinn unsere Anlagen in einem guten Zustand zu erhalten. Dazu findet einmal im Jahr ein Dienst in der Halle (Hallensparten) sowie auf den Sportplätzen (Fußballsparten) statt. Termine für die Dienste geben der Technische Leiter (Sportplätze) sowie der 2te Vorsitzende (Sporthalle) bekannt. Die Dienste sollten von möglichst vielen Übungsleitern und Mitgliedern wahrgenommen werden, denn wir alle wollen ja saubere und unfallfreie Anlagen vorfinden.

Die Tennissparte regelt ihre Arbeitsdienste in Eigenregie, Bekanntmachungen hierzu erfolgen durch den Platzwart Tennis.

Sponsoren & Werbepartner

Zuwendungen von Sponsoren und Werbepartnern unterstützen die Vereinsarbeit. Mit ihrer Hilfe können Anschaffungen getätigt und/oder Veranstaltungen subventioniert und durchgeführt werden. Der SSV ist daran interessiert, eine vertrauensvolle und dauerhafte Beziehung zu unseren Sponsoren zu pflegen und aufrecht zu erhalten. Die dafür erstellten Werbetafeln, Schilder und Druckanzeigen sind entsprechend zu beachten und zu behandeln. Das Auftreten gegenüber unseren Sponsoren soll stets einwandfrei sein.

Neue Interessenten sind willkommen. Die Auswahl über neue und passende Sponsoren obliegt dem Vorstand. Etwaige Spenden (-Interessenten) sind freundlich an den Kassenwart zu vermitteln. Eine Annahme von Bargeld soll möglichst unterbleiben. Der SSV Bredenbek ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Veranstaltungen

Um den Zusammenhalt der Vereinsmitglieder und die Verbundenheit mit der Gemeinde Bredenbek zu unterstützen und zu pflegen, führt der SSV Bredenbek öffentliche Veranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen unterstützen die Eigenwerbung des Vereins nach außen und helfen, neue Mitglieder zu gewinnen.

Für die Konzeption und Organisation hat der Vorstand einen Festausschuss berufen.

Regelmäßige Veranstaltungen des SSV Bredenbek sind:

- *Tannenbaumbrennen (Januar)*
- *SSV Sportwoche (Pfingsten)*
- *Grillfest für Übungsleiter/Trainer, Helfer und Sponsoren (Juni/Juli)*
- *Weihnachtsfeier (Dezember)*

Abläufe/Regelungen?

Ideen?

Zusammenarbeit von Festausschuss und Mitgliedern

Belehrung Jugendschutz (Tresen Dienst)

Beiträge & Gebühren

Mitgliedsbeiträge

Passive Mitglieder	5,00 € pro Monat
Kinder & Jugendliche	5,00 € pro Monat
Erwachsene	13,00 € pro Monat
Familien	20,00 € pro Monat

Jugendliche über 18 Jahre können in der Jugend-/Familienmitgliedschaft verbleiben, sofern sie Schüler sind oder eine Erstausbildung/ein Erststudium absolvieren. Entsprechende Anträge sind formlos mit Nachweis an den Kassenwart zu richten.

Gebühren

Der SSV Bredenbek erhebt keine Aufnahmegebühren.

Für die Teilnahme an den Yoga-Stunden ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Diese richtet sich nach den Vorgaben der Übungsleiterin.

Gleichstellungsregelung

Sofern in den vorstehenden Erläuterungen Begriffe enthalten sind, für die es sowohl eine weibliche als auch eine männliche Form gibt, jedoch nur eine Form genannt ist, gelten die Regelungen für die jeweils andere Form sinngemäß.

Bredenbek im November 2017

Der Vorstand

Anhang Ehrenkodex Jugendarbeit

DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

DOSB

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang Aufsichtspflicht – das Merkblatt für Übungsleiter und Eltern

1. Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters beginnt mit der Übergabe des Kindes an den Übungsleiter in der Halle/auf dem Sportplatz. Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters endet mit dem Abholen des Kindes durch die Eltern in der Halle/auf dem Sportplatz. Dies gilt besonders für Kinder unter 10 Jahren.

2. Die Aufsichtspflicht wird von den Übungsleitern der jeweiligen Sportstunde nur in dem Raum übernommen, in dem er das Sportangebot auch abhält. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sporthalle, wie Umkleiden, Waschräumen, Toiletten usw. gibt es keine Aufsichtspflicht. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die Sportstunde tatsächlich stattfindet.

3. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz vor Diebstählen kann der Übungsleiter nach Beginn der Übungsstunde die Eingangstür abschließen.

4. Sind die Eltern verhindert und lassen ihr Kind durch eine Vertrauensperson abholen oder werden Bring- und Abholgemeinschaften organisiert, ist der Übungsleiter im vornhinein darüber zu unterrichten.

5. Erscheinen die Kinder alleine zur Übungsstunde, so endet die Aufsichtspflicht nach der Übungsstunde für den Übungsleiter an der Hallentür/Sportplatzgrenze, vorausgesetzt die Eltern haben eine schriftliche Erlaubnis hinterlassen.

6. Grundsätzlich dürfen minderjährige Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren nicht vor Ende der Sportstunde nach Hause geschickt werden. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Stunde durch den Übungsleiter sicher zu stellen.

7. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, die ihre Stunde vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt in der Sportstunde abgeholt werden und

beim Übungsleiter abgemeldet werden. Bei Kindern über 10 Jahren genügt eine Mitteilung der Kinder an den Übungsleiter.

8. Minderjährige Kinder müssen sich beim Verlassen während der Sportstunde in allen Fällen zuvor beim Übungsleiter unter Angabe des Grundes abmelden. Dies gilt auch für das kurzfristige Verlassen der Stunde, wie z.B. für den Gang zur Toilette oder in die Umkleide.

9. Für den Fall, dass ein Kind nach Beendigung der Übungsstunde von den Eltern verspätet abgeholt wird, hat der Übungsleiter bis zum Erscheinen der Eltern die Aufsichtspflicht auszuüben.

10. Eine Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zu bzw. von den Sportstätten nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. (siehe auch Punkt 1. und 2.)

Anhang Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste SSV Bredenbek

Spartenleiter

Zeitraum (von/bis)

Name, Vorname	Anwesend in Kalenderwoche: KW1	KW2	KW3	KW4	KW5	KW6	KW7	KW8	KW9	KW10	KW11	KW12	KW13
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													
26													
27													

+++ diese Übersicht bitte nach Ablauf des Quartals an den Kassenwart senden/geben +++

Anhang Aufnahmeantrag SSV Bredenbek

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in den SSV Bredenbek von 1926 e.V.

☒ Aktives Mitglied
☐ Passives Mitglied
☐ Familienmitgliedschaft
(hierfür bitte die weiteren Familienmitglieder mit aufführen)

☐ SSV Tennis ☐ SSV, für die Sparte/n _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr: _____ PLZ/Ort: _____

geb. am: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Darüber hinaus bitte ich, folgende Familienmitglieder mit in die Mitgliedschaft aufzunehmen:

Name/Vorname: _____ geb. am: _____ Sparte: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____ Sparte: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____ Sparte: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____ Sparte: _____

Die Vereinssatzung ist mir bekannt; ich nehme sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Vereinsbeiträge. Als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.

_____ X

Ort, Datum Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ich ermächtige den SSV Bredenbek von 1926 e.V. (Gläubiger-ID DE55ZZZ00000107231), fällige Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Es gelten die aktuellen Beitragsregelungen des SSV Bredenbek sowie die gesonderten Richtlinien der Tennissparte (www.ssv-bredenbek.de). Ich weise mein Kreditinstitut an, die vom SSV Bredenbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Frist für die Pre-Notification (Vorankündigung der Abbuchung) vom SSV Bredenbek bis auf (mindestens) 2 Tage verkürzt werden kann.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ X

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Anhang Hallenordnung

Hinweise Benutzung, Umkleiden, Geräte /-raum, usw.

Anhang Platzordnung Sportplätze

SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Platzordnung

Die Platzordnung regelt die Nutzung der Sportplätze des SSV Bredenbek. Diese sind der untere Rasenplatz, der obere Rasenplatz sowie der angrenzende Bolzplatz. Die Nutzung der Tennisplätze ist in der Platzordnung Tennis geregelt.

Alle Platznutzer und Vereins-Mitglieder sind verpflichtet, die Sportanlagen pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlagen optisch und technisch in einwandfreien Zustand bleiben. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzwart anzuzeigen. Es gelten die folgenden Regelungen:

- Die gekreideten Rasenflächen sind generell nur Spielplätze.
- Nur bei guter Witterung und bei entsprechendem Zustand kann der Hauptplatz zusätzlich als Trainingsplatz genutzt werden. Hierfür ist die Zustimmung des Technischen Leiters oder des Platzwartes erforderlich.
- Die tragbaren Tore sind sowohl beim Training als auch bei evtl. Spielen ausreichend zu sichern (mobile Sicherung). Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter/Trainer.
- Die Torräume der Rasenplätze sind im Training zu schonen. Das Torwarttraining ist mit dem mobilen Tor an anderer Stelle auszuführen.
- Nach den jeweiligen Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Dies gilt für alle Plätze bzw. Trainingsflächen.
- Nach den Punkspielen, sind die Tornetze hochzustellen.
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen und von den Spielflächen fern zu halten – Hundekot ist durch die jeweiligen Besitzer bzw. Hundehalter sofort zu beseitigen.

Der Platzwart ist beauftragt, die Einhaltung der Platzordnung zu überprüfen. Er übt hierfür das Hausrecht des SSV Bredenbek aus, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Platzordnung haben nach schriftlicher Verwarnung im Wiederholungsfall Spielsperre und ggf. Ausschluss aus der Abteilung zur Folge.

Anhang Spiel- und Platzordnung Tennis

SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Spielordnung Tennis

(1) Die Plätze stehen außerhalb vom Spartenvorstand genehmigter Trainingszeiten und Spielveranstaltungen allen Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung. Dabei haben **werktags Berufstätige ab 17:00 den Vorrang**. Jugendliche bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur im Beisein eines Erwachsenen spielen.

(2) Mitglieder, die an einem Tag noch nicht spielten, haben Vorrang gegenüber denjenigen, die bereits gespielt haben.

(3) Wer auf den Platz kommt und spielen möchte, muss sich vorher lesbar mit Namen in das **Spielbuch** eintragen, das in der Tennishütte ausliegt, und zwar frühestens für den nächsten freien Platz 15 Minuten vor und zur nächsten vollen Stunde. Es ist damit nicht erlaubt, sich für Stunden oder Tage im Voraus und/oder für beide Plätze gleichzeitig einzutragen.
Ausnahme: Reservierung Platz 2 für Trainingsstunde mit einem als solcher dem Spartenvorstand bekannten Trainer.

(4) Die **Spielzeit** für Einzel und für Doppel beträgt 60 Minuten einschließlich der Platzpflege. Fehlen Anwärter, darf weitergespielt werden.

(5) **Warten** zu viele Mitglieder auf einen freien Platz, soll nach Möglichkeit Doppel gespielt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Toleranzregeln.

(6) **Gäste** von Vereinsmitgliedern dürfen nur dann spielen, wenn anwesende Vereinsmitglieder keinen Anspruch erheben. Im Spielbuch ist hinter dem Namen des Spielers die Bezeichnung „Gast“ zu setzen. Die Gebühr für einen Gast beträgt 5,00€ je Spieleintrag. Für den Einzug und die Weitergabe der Gebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlicher Schuldner. Die Gastgebühren werden durch den Kassenwart jeweils im 4. Quartal des Jahres per Bankeinzug vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen.(7) Beginn und Ende der Spielsaison bestimmt der Spartenvorstand und gibt diese Termine durch Aushang oder in anderer geeigneter Form bekannt.

(8) **Verstöße** gegen die Spielordnung haben nach schriftlicher Verwarnung im Wiederholungsfall Spielsperre und ggf. Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge.

SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Platzordnung Tennis

Unsere Plätze sind mit einem empfindlichen und teuren Belag ausgerüstet. Da kein hauptamtlicher Platzwart zur Verfügung steht, ist es notwendig, die Pflege der Plätze zu ordnen und streng zu überwachen. Dabei sind bitte folgende Regeln einzuhalten:

Arbeiten vor Spielbeginn:
Ausreichendes Wässern des gesamten Platzes

Arbeiten nach dem Spiel:
a) entstandene Löcher mittels der Füße schließen und Fläche festtreten.
b) die gesamte Platzfläche mit dem vollständigen Netz einschließlich dessen Holzkante auf dem Boden liegend abziehen (bis zum Zaun) und die Linien fegen.
c) die Platzanlage und ggf. Tennishütte verschließen.

Nach Regenfällen
Es darf erst wieder gespielt werden, wenn die Plätze genügend hart geworden sind, d.h. wenn keine Fußabdrücke mehr entstehen.

Bekleidung
Es darf nur in Tennisschuhen und in sportlicher Bekleidung gespielt werden.

Spielbuch
Die namentliche und lesbare Eintragung der Spielpartner vor Spielbeginn ist nach der Spielordnung Ziff. 3 zwingend vorgeschrieben. Das Buch liegt in der Tennishütte aus.

Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat sich für die Erhaltung der Anlagen verantwortlich zu fühlen und
a) Selbst die Platzordnung genau einzuhalten
b) Einzugreifen, falls Mitglieder oder Gäste die Platzordnung verletzen
c) Im Spielbuch zu notieren, wenn Vorgänger die Platzpflege nicht ordnungsgemäß durchgeführt haben
d) Schäden sofort dem Spartenleiter zu melden

Verstöße gegen die Platzordnung haben nach schriftlicher Verwarnung im Wiederholungsfall Spielsperre und ggf. Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge.